

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 25. Feber 2016

Dringlicher Antrag
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Ein- und Ausstiegssicherheit sowie Barrierefreiheit von Haltestellenbereichen

Die Begrünung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Thema und es ist natürlich jeder Baum, der zusätzlich gepflanzt wird, ein erfreulicher Gewinn für uns alle. Schwieriger wird es wenn durch eine Pflanzung ein barrierefreies und sicheres Betreten und Verlassen der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mehr gewährleistet werden kann. Dieses aktuelle Beispiel von der Linie 6 Richtung St. Peter, Haltestelle St.-Peter Friedhof, zeigt die Problemstellung.



Durch diese Bepflanzung und Schotterung direkt im Bereich des Ein- und Ausstiegs der Straßenbahn entstehen vielfältige Probleme. Einerseits ergibt sich durch den Höhenunterschied zwischen Gehsteigkante und Schotterung eine unnötige "Stolperfalle" (siehe Bildausschnitt rechts unten). Weiters ist bei schlechten Witterungsverhältnissen damit zu rechnen, dass der Ein- bzw. Ausstiegsbereich noch unsicherer wird. Durch Schnee könnte die Stolperfalle schlechter oder gar nicht sichtbar sein und bei Regen könnte der Bereich durch eine große Lacke ersetzt werden, die sicher auch nicht zur Freude der Fahrgäste und zu mehr Barrierefreiheit beitragen würde.

Der Grazer Gemeinderat hat im Jänner 2015 den Kommunalen Aktions-Plan der Stadt Graz zum Abbau von Barrieren im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung einstimmig angenommen. In diesem Aktionsplan, vor allem im Handlungsfeld 3 "Mobilität - Unterwegs sein", sind bereits viele Maßnahmen angeführt, die ein ständige Verbesserung der Situation zum Ziel haben. Scheinbar funktioniert aber die Kommunikation zwischen den verschiedenen beteiligten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen nicht ausreichend genug.

Es ist sicher für jeden nachvollziehbar, dass die beschriebene Situation für Bewegungs-eingeschränkte Personen nicht ideal und sogar gefährlich sein kann.

Daher stellen wir folgenden dringlichen Antrag:

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Die zuständigen Abteilungen und Beteiligungen der Stadt Graz werden ersucht:

1. Eine Lösung für die im Motivenbericht beschriebene Gefahrenstelle zu finden um diese sobald wie möglich zu entschärfen und dem zuständigen Ausschuss darüber zu berichten welche Lösung gefunden wurde bzw. welche weiteren Maßnahmen notwendig wären.
2. Ausarbeitung eines Maßnahmenplans unter Miteinbeziehung des Beirats der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel einerseits weitere bestehende Gefahrenstellen bzw. nicht barrierefreie Ein- und Ausstiegsbereiche zu erfassen und deren Entschärfung zu prüfen sowie andererseits ein Konzept zu erarbeiten wie in Zukunft gewährleistet werden kann, dass Ein- und Ausstiegsbereiche nachhaltig barrierefrei und sicher gestaltet werden.